

Coronavirus: Was tun bei Zahlungsschwierigkeiten?



Ausserordentliche Situation

Die Wirtschaft wie auch die Bevölkerung leidet momentan enorm unter den Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie. Die Steuerbehörden der Gemeinden und des Kantons Luzern unterstützen deshalb Unternehmen und Bevölkerung unbürokratisch mit geeigneten Massnahmen.

Steuerrechnungen

Steuerrechnungen werden sowohl für die Staats- und Gemeindesteuer wie auch für die direkte Bundessteuer nach wie vor zugestellt und es wird auf diesen wie bisher angegeben, innerhalb welcher Frist die Rechnung zu bezahlen ist. Der Regierungsrat erwartet, dass Personen, welche sich nicht in einer Notlage befinden, die ordentlichen Zahlungsfristen einhalten.

Verzugszinsen

Es fallen für das Kalenderjahr 2020 bei der Staats- und Gemeindesteuer und bei der direkten Bundessteuer **keine Verzugszinsen** an, da der Verzugzinssatz auf 0% gesenkt wurde.

Wohin kann ich mich wenden?

Wenn Sie die Rechnung nicht begleichen können, wenden Sie sich an die zuständige Bezugsbehörde: **Kontaktdaten siehe Rechnung**. Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Gewährung eines Zahlungsaufschubs
- Abschluss einer Zahlungsvereinbarung